



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.06.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7276 –

Frage Nummer 57 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Eva
Lettenbauer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen wurden die für die Gewährung der Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (GWZ) maßgeblichen Sachverhalte im Jahr 2024 und im laufenden Jahr 2025 im Regierungsbezirk Schwaben kontrolliert, an welchen Orten fanden die Kontrollen statt und wie häufig gab es Beanstandungen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

- Bei der Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (GWZ) sind nur bestimmte Nutzungscodes (NC) zugelassen. Dies bedeutet, dass nur bestimmte Kulturen bei der Ausgleichszahlung förderfähig sind. Diese werden zu 100 Prozent über die Kulturartenerkennung überprüft.
- Da nur die förderfähigen NC zur Beantragung zugelassen sind, ist die Anlage der Gewässerrandstreifen (GWR) gesichert.
- Der NC (und damit die Anlage des GWR) wird im Flächenmonitoringsystem über die regelmäßige systematische Beobachtung (RSB) geprüft.
- Falls der Betrieb GWZ beantragt hat und eine relevante Fläche für die physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK) ausgewählt wurde, wird in der pVOK geprüft, ob der GWR tatsächlich an einem relevanten Gewässer liegt.
- Im Jahr 2024 wurden auf diese Weise in Schwaben
 - 4 036 GWR mit beantragter GWZ zur Kulturartenerkennung überprüft.
 - 257 GWR vor Ort geprüft (Lage der Fläche in Schwaben, unabhängig des Betriebssitzes).
- Förderrelevante Beanstandungen gab es in Schwaben im Jahr 2024 nur eine bei der Kulturart. Im Rahmen der pVOK gab es keine Mängel.

Kreisschlüssel	Name	Überprüfung	förderrelevante	Überprü-
----------------	------	-------------	-----------------	----------

		Kulturart	Beanstandungen Kulturart	fung Lage
09761	Augsburg	34		1
09764	Memmingen	6		0
09771	Aichach-Friedberg	764		52
09772	Augsburg	370		22
09773	Dillingen a.d.Donau	802		54
09774	Günzburg	697		33
09775	Neu-Ulm	247		12
09777	Ostallgäu	49		0
09778	Unterallgäu	521		19
09779	Donau-Ries	1065	1	64
09780	Oberallgäu	5		0
7	Schwaben	4536	1	257

Info: Differenz in der Summierung aufgrund landkreisübergreifender GWR

- Aufgrund der derzeit erst angelaufenen Kontrollen können für das Jahr 2025 keine Zahlen gemeldet werden.